

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 20. April 2021**

**TOP: 6**      Änderung § 14 (4) Friedhofssatzung

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich     

**Anlagen:**      1

Az.: 752.03 - Gal

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 14 (4) der Friedhofssatzung.

**Sachstand:**

In Einzelrasengräber, Urnenrasengräber und Kammern in Urnenstelen kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Eine zusätzliche Bestattung einer Urne ist nicht möglich.

Dies wurde bereits in der Vergangenheit so kommuniziert und umgesetzt. Das Bestattungsgebührenverzeichnis enthält daher auch keine Gebührentatbestände für zusätzliche Bestattungen in diesen Grabformen.

In der Friedhofssatzung ist dies jedoch nicht klar geregelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, den § 14 (4) anzupassen.

Der bisherige Wortlaut:

*(4) „Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Einzel- und Doppelgräber entsprechend für Urnenstätten.“*

Dieser soll wie folgt ersetzt werden:

*(4) „In Einzelrasengräber, Urnenrasengräber und Kammern in Urnenstelen wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die zusätzliche Bestattung einer Urne ist nicht möglich.“*


Die geplante Änderung der Friedhofssatzung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Änderung soll zum 1. Mai 2021 in Kraft treten.

Bempflingen, den 9. April 2021

  
Tanja Galesky

gesehen:

  
Bernd Welser  
Bürgermeister